



Mit Sicherheit für die Menschen

Maßregelvollzug in Westfalen-Lippe

Inhalt

- 3 Vorwort
- 4 Die LWL-Fachkliniken für den Maßregelvollzug
- 6 Was ist Maßregelvollzug? – Die rechtlichen Grundlagen
- 8 Täter und Taten – Die Patienten im Maßregelvollzug
- 10 Viel Technik und hohe Mauern
- 12 Hoch qualifiziert im Team
- 14 Interview: Sicherheit durch Therapie und Beziehungsarbeit
Dr. Ingbert Rinklake, Ärztlicher Direktor der LWL-Maßregelvollzugskliniken Schloss Haldem und Rheine, und Jörg Dondalski, Pflegedirektor des LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg
- 16 Therapieverläufe
- 18 Schritte nach draußen
- 20 Interview: Nachsorgeambulanzen stabilisieren Patienten und verhindern Rückfälle
Prof. Dr. Boris Schiffer, Therapeutischer Leiter der LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne, und Nadine Sliwa, Sozialarbeiterin in der Forensischen Nachsorgeambulanz der Wilfried-Rasch-Klinik
- 22 LWL schafft Transparenz
- 24 Interview: Hoher Bedarf an neuen Kliniken
Uwe Dönisch-Seidel, Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug
- 26 Klinikporträt: LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt
- 27 Klinikporträt: LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem
- 28 Klinikporträt: LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg
- 29 Klinikporträt: LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund
- 30 Klinikporträt: LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne
- 31 Klinikporträt: LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine



Impressum

Landschaftsverband Westfalen-Lippe LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen

Landesrat Tilmann Hollweg
Hörsterplatz 2
48133 Münster
Telefon: 0251 / 591-232
Fax: 0251 / 591-6512
E-Mail: massregelvollzug@lwl.org
Internet: www.lwl.org

Koordination und Redaktion: Bianca Hannig

Texte: Bianca Hannig, Marc-Stefan Andres, Petra Schulte-Fischedick, Tilmann Hollweg, Karl G. Donath, Woldemar Lange

Bildnachweis: Thorsten Arendt: alle außer Thomas Kleiner: 1; Stephan Wieland: 3; Petra Schulte-Fischedick: 4, 20 (rechts), 24, 29; Roman Mensing: 14, 20 (links); Bianca Hannig: 17 (rechts), 22, 23 (oben); Hakki Topcu: 4, 15, 26; Anja Cord: 6 (klein), 16 (oben rechts); Uta Forbrig: 13; Firma Klumpjahn: 4, 30

Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir im Folgenden auf die weibliche Form. Gemeint sind in der Regel jedoch Frauen und Männer gleichermaßen.

Gestaltung: Kreativbüro Dülmen

Druck: Druck & Verlag Kettler GmbH, Bönen

Auflage: 5.000 Exemplare
3. überarbeitete und erweiterte Auflage
© LWL 2017



Matthias Löb
LWL-Direktor



Tilmann Hollweg
LWL-Maßregelvollzugsdezernent

Für einen offenen Dialog mit den Bürgern

Angst, Argwohn, Abwehr – viele Menschen, die sich mit dem Thema Maßregelvollzug beschäftigen, reagieren darauf mit großer Unsicherheit. Auch die öffentliche Diskussion findet oftmals in einem sehr emotionalen Klima statt. Das ist verständlich, denn in den forensischen Kliniken sind Menschen untergebracht, die zum Teil erhebliche Straftaten begangen haben.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), erfahrener Träger forensischer Kliniken, nimmt die Bedenken der Menschen ernst. Deshalb hat er sich in den vergangenen Jahren aktiv dafür eingesetzt, den Maßregelvollzug in Westfalen-Lippe transparenter zu machen. Diesen Weg wollen wir weitergehen.

Die Informationsbroschüre „Mit Sicherheit für die Menschen“ möchte mehr als nur über die rechtlichen Grundlagen des Maßregelvollzugs aufklären. Sie blickt hinter die hohen Mauern und Zäune; klärt über die vielfältigen Sicherheitsvorkehrungen auf; gibt Einblicke in Alltag, Leben, Delikte und Krankheiten unserer Patienten. Vor allem aber informiert sie über die qualifizierte Arbeit, die in unseren Kliniken geleistet wird. Denn eine erfolgreiche Besserung und Therapie sind der beste Schutz der Gesellschaft.

Damit leistet der LWL eine wichtige Aufgabe für die Gesellschaft. Unser Anliegen ist es, eine größere Akzeptanz der Forensischen Psychiatrie in der Öffentlichkeit und ein besseres Verständnis für die Chancen des Maßregelvollzugs zu erzielen.

Für die Menschen in Westfalen-Lippe.

Die LWL-Fachkliniken für den Maßregelvollzug in Westfalen-Lippe

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat ein Netzwerk von spezialisierten Kliniken für den Maßregelvollzug. Derzeit sind es Kliniken mit unterschiedlichen Behandlungsschwerpunkten an sechs Standorten:

Die LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund (Wilfried-Rasch-Klinik), die LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne, das LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt und die Übergangseinrichtung LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine behandeln psychisch kranke Patienten.

In der LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem und im LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg sind suchtkranke Patienten untergebracht (mehr zu den Kliniken lesen Sie ab Seite 26 in den Klinikporträts). Ausgewählte forensische Patienten, die nach sorgfältiger fachlicher Prüfung aufgrund ihres Therapiefortschritts und Delikthintergrunds dafür geeignet sind, werden auch in allgemeinspsychiatrischen Kliniken behandelt.

Seit der Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes im Juni 1999 ist das Land Nordrhein-Westfalen dafür zuständig, forensische Behandlungsplätze bereitzustellen. Da die Zahl der Maßregelvollzugspatienten sich in den vergangenen zehn Jahren erheblich erhöht hat, will das Land neue forensische Kliniken bauen. Daher sollen in den kommenden Jahren fünf Kliniken mit jeweils 150 Plätzen in den Landgerichtsbezirken Münster, Dortmund, Essen, Bonn und Wuppertal entstehen (mehr darüber lesen Sie auf Seite 24). In Westfalen-Lippe übernimmt der LWL die Trägerschaft für die geplanten Standorte Hörstel-Dreierwalde, Lünen und Haltern am See.



● LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine
84 Behandlungsplätze



● LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne
90 Behandlungsplätze



● LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund – Wilfried-Rasch-Klinik
62 Behandlungsplätze



● bestehende Standorte

● künftige Standorte:

Maßregelvollzugsklinik in Haltern am See
Maßregelvollzugsklinik in Hörstel
Maßregelvollzugsklinik in Lünen



● LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem | Stemwede
179 Behandlungsplätze



● LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt
320 Behandlungsplätze



● LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg
111 Behandlungsplätze



Dürfen die Patienten telefonieren und Besuch empfangen?

Ja. Dies ist unter anderem im Maßregelvollzugsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen festgeschrieben (Szene nachgestellt).



Was ist Maßregelvollzug?

Die rechtlichen Grundlagen

Im Unterschied zum Strafvollzug kümmert sich der Maßregelvollzug um Rechtsbrecher, die aufgrund einer psychischen Erkrankung, einer Intelligenzminderung oder einer Suchterkrankung eine Straftat begangen haben. Sie wurden zum Zeitpunkt ihrer Straftat von einem Gericht als nicht oder vermindert schuldig eingestuft und gelten weiterhin als gefährlich für die Allgemeinheit. Der Maßregelvollzug hat nicht nur die Aufgabe, die Gesellschaft vor weiteren Straftaten zu schützen, sondern auch die Straftäter zu bessern – mit Hilfe verschiedener Therapien. Das Ziel ist, die Patienten auf ein straffreies Leben in der Gesellschaft vorzubereiten.

Zum Schutz der Gesellschaft

Für nicht oder vermindert schuldfähige Straftäter hat der Gesetzgeber den Maßregelvollzug geschaffen. Er soll die Täter nicht bestrafen, um das begangene Unrecht auszugleichen – er soll sie vielmehr zum Schutz der Gesellschaft davon abhalten, weitere Straftaten zu begehen. Dies geschieht auf zweierlei Weise: Die Gesellschaft wird durch besondere Sicherheitsvorkehrungen vor den Patienten geschützt und die Patienten werden in den Maßregelvollzugskliniken therapiert, um nach einer erfolgreichen Therapie wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden zu können. Das heißt aber auch, dass psychisch kranke Rechtsbrecher im Maßregelvollzug bleiben, wenn ihre Behandlung nicht erfolgreich ist.

Gerichte entscheiden über die Unterbringung

Psychisch kranke oder intelligenzgeminderte Straftäter, die aufgrund ihrer Krankheit nicht für ihre Tat zur Verantwortung gezogen werden können, werden nach **Paragraf 63 Strafgesetzbuch** von einem Gericht in eine Maßregelvollzugsklinik eingewiesen. Die Unterbringung ist unbefristet. Ihre Dauer richtet sich nach den Behandlungsfortschritten des Patienten. Erst wenn nach sorgfältiger Beurteilung und bestem ärztlich-therapeutischen Wissen keine Gefährdung mehr vom Patienten ausgeht, kann der Freiheitsentzug schrittweise gelockert werden – bis hin zur Entlassung durch ein Gericht. Bei Patienten ohne Behandlungsfortschritt verbleibt der Klinik ein Sicherungsauftrag: Diese Patienten bleiben oft sehr lange und in Einzelfällen auch lebenslang untergebracht.

Straftäter, die aufgrund ihrer Suchtkrankheit straffällig geworden sind oder während der Tat unter Alkohol- oder Drogeneinfluss standen, können nach **Paragraf 64 Strafgesetzbuch** von einem Gericht neben einer Haftstrafe zur Unterbringung in einem Fachkrankenhaus für suchtkranke Straftäter verurteilt werden. Auch hier handelt es sich um eine Maßregelvollzugsklinik mit einem speziellen Therapieauftrag: Den Täter von seiner Sucht zu befreien. Die Unterbringung ist zeitlich begrenzt und beträgt maximal zwei Jahre zuzüglich zwei Drittel einer da-

neben angeordneten Freiheitsstrafe. Falls der Patient sich als therapieunwillig oder -unfähig erweist, beendet das Gericht die Unterbringung in der gesicherten Entzugsklinik. Die Reststrafe wird dann im Justizvollzug verbüßt.

Bereits vor Einleitung eines Strafverfahrens kann ein Gericht nach **Paragraf 126 a Strafprozessordnung** die einstweilige Unterbringung in einer Maßregelvollzugsklinik anordnen, wenn zu vermuten ist, dass jemand eine Straftat aufgrund einer psychischen oder Suchtkrankheit begangen hat. Diese einstweilige Unterbringung von vermutlich schuldunfähigen oder vermindert schuldfähigen Tätern, bei denen Wiederholungsgefahr besteht, geschieht zum Schutz der Gesellschaft – ähnlich wie die Untersuchungshaft im Gefängnis.

Maßregelvollzug in NRW

In Nordrhein-Westfalen ist der Maßregelvollzug Landesaufgabe. Das zuständige Ministerium und die oberste Aufsichtsbehörde ist das Gesundheitsministerium. Dieses wird vor allem durch den Landesbeauftragten für den Maßregelvollzug als zuständige Landesoberbehörde tätig. Weil das Land keine eigenen forensischen Kliniken betreibt, hat es im Maßregelvollzugsgesetz (MRVG) den Vollzug der „Maßregeln der Besserung und Sicherung“ den Direktoren der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) übertragen. Diese handeln somit als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen. Da der Maßregelvollzug zum Schutz der Allgemeinheit durch den Freiheitsentzug der Patienten in ihre Grundrechte eingreift, haben die Bundesländer den Auftrag, Inhalt und Umfang der Eingriffe durch Landesgesetze zu regeln: In Nordrhein-Westfalen ist das Maßregelvollzugsgesetz 1984 in Kraft getreten, das 1999 novelliert wurde. Es regelt nicht nur die Zuständigkeiten oder etwa die Finanzierung, es enthält auch die Rechte und Pflichten der Patienten – unter anderem zum Beispiel, inwieweit Besuche oder persönlicher Briefverkehr zugelassen werden oder unter welchen Umständen die Isolierung eines Patienten erlaubt ist. Das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung regeln hingegen, unter welchen Voraussetzungen Straftäter in einer forensischen Klinik untergebracht werden.

Täter und Taten

Die Patienten im Maßregelvollzug



Drei Fallbeispiele

Fred F. ist Mitte 20, als er zum ersten Mal eine Frau vergewaltigt. Schon als Jugendlicher hatte er sich vor Frauen entblößt, auch Schulkameradinnen beschimpfte und bedrohte er regelmäßig. Nach seiner zweiten Vergewaltigung kann er von den Ermittlern überführt werden. In einem Gutachten attestiert ein psychiatrischer Sachverständiger Fred F. eine schwere Persönlichkeitsstörung, weitere Taten werden nicht ausgeschlossen. Das Gericht ordnet in seinem Urteil an, Fred F. gemäß Paragraph 63 Strafgesetzbuch in einem psychiatrischen Krankenhaus unterzubringen.

Knut G. ist gerade einmal zwölf Jahre alt, als er anfängt, Marihuana zu rauchen. Drei Jahre später schon schnupft er Kokain, kurz darauf nimmt er Heroin. Die Schule bricht er ab. Stattdessen dringt er immer häufiger in fremde Wohnungen ein, um sich seine Drogensucht finanzieren zu können. Bei einem Überfall auf einen Supermarkt wird Knut G. schließlich erwischt und von der Polizei festgenommen. Das Gericht ordnet nach Paragraph 64 Strafgesetzbuch an, dass Knut G. in eine Entziehungsanstalt eingewiesen wird. Hier soll er die Möglichkeit bekommen, mithilfe einer Therapie drogenfrei zu werden. Auch soll er im Maßregelvollzug auf ein späteres straffreies Leben in der Gesellschaft vorbereitet werden.

Bodo P. ist ein ruhiger, ausgeglichener junger Mann. Doch binnen kurzer Zeit verändert sich der 28-Jährige plötzlich komplett. Freunde und Familie erleben ihn immer häufiger gereizt. Er hört Stimmen, fühlt sich von allen Seiten bedroht. Irgendwann eskaliert die Situation: Bodo P. schlägt seine Frau nieder, verletzt sie schwer mit einem Messer. Ein psychiatrischer Sachverständiger stellt in einem Gutachten fest: Bodo P. leidet an Schizophrenie – eine schwere psychotische Erkrankung mit Realitätsverlust. Auch er wird auf Anordnung des Gerichtes nach Paragraph 63 Strafgesetzbuch in ein psychiatrisches Krankenhaus – eine Maßregelvollzugs-klinik – eingewiesen.

Diese drei Beispiele verdeutlichen, aufgrund welcher Taten Patienten im Maßregelvollzug untergebracht sein können. In den meisten Fällen spielt Gewalt dabei eine große Rolle: Mehr als die Hälfte der psychisch kranken oder intelligenzgeminderten Patienten wurde wegen Körperverletzung, Tötungen oder versuchten Tötungen eingewiesen. Nur etwa jeder vierte Patient ist ein Sexualstraftäter. Bei den suchtkranken Straftätern im LWL-Maßregelvollzug überwiegen Raub- und Eigentumsdelikte sowie Körperverletzung und Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz. Die meisten Taten stehen im Zusammenhang mit Beschaffungskriminalität. Der Großteil der Patienten sind Männer. Nur rund sechs Prozent der Untergebrachten sind Frauen.



Ursache: Psychose

Hinter den Straftaten stecken verschiedene Krankheitsbilder: Einen Großteil davon machen Psychosen aus. Etwa die Hälfte aller psychisch kranken Patienten im LWL-Maßregelvollzug leidet darunter. Typisch ist dabei der Realitätsverlust. Betroffene haben einen stark gestörten Bezug zu sich und ihrer Umwelt; ihr Denken und ihr Fühlen sind massiv beeinträchtigt. Die Betroffenen erleben Wahnvorstellungen, aus denen heraus es zu Angriffen auf Dritte kommen kann. Opfer sind dabei nicht selten Angehörige und Freunde. Eine schwere Form der psychotischen Erkrankungen ist die Schizophrenie. Sie tritt bei etwa einem Prozent der Bevölkerung auf. Viele der schizophrenen Patienten leiden dabei zum Beispiel unter akustischen Halluzinationen; sie hören Stimmen, die es nur in ihrer Wahrnehmung gibt.

Ursache: Persönlichkeitsstörung

Häufig unter den Krankheitsbildern der psychisch kranken Patienten sind auch Persönlichkeitsstörungen. Sie machen im LWL-Maßregelvollzug etwa ein Drittel aus. Persönlichkeitsstörungen zeigen sich in verschiedenen Formen und bilden sich meist in der Kindheit und Jugend aus. Grund dafür sind häufig schwierige Familiensituationen oder schwere Traumata etwa durch selbst erlittenen sexuellen Missbrauch. Die Betroffenen unterscheiden sich im Denken, Erleben, Verhalten und in ihrer Fähigkeit, eigene Impulse zu kontrollieren, massiv von gesunden Menschen. Sie nehmen Gefühle bei sich und anderen kaum wahr. Besonders bei Konflikten kommt dies oft gewaltsam zum Ausdruck. Menschen mit einer Persönlichkeitsstörung haben im persönlichen, sozialen und oftmals auch im beruflichen Umfeld teils erhebliche Probleme.

Ursache: Sexuelle Deviation

Eine weitere Diagnose von Patienten im Maßregelvollzug ist die sogenannte sexuelle Deviation, also abweichendes Sexualverhalten. Diese Patienten haben dranghafte Bedürfnisse, Fantasien oder Verhaltensweisen, die sich auf ungewöhnliche Objekte, Aktivitäten oder Situationen beziehen. Psychologen sprechen auch von einer Störung der Sexualpräferenz. Dies äußert sich am schwerwiegendsten im Kindesmissbrauch und im sexuellen Sadismus.

Ursache: Intelligenzminderung

Manche Patienten sind in ihrer geistigen Leistungsfähigkeit erheblich eingeschränkt. Dadurch sind einige nur bedingt in der Lage, die Regeln menschlichen Zusammenlebens zu erlernen und die Grenzen anderer Menschen zu erkennen und zu respektieren. Die Schwere einer Intelligenzminderung wird anhand anerkannter Intelligenztests festgestellt.

Ursache: Suchterkrankung

Patienten, die aufgrund einer Suchterkrankung straffällig geworden sind, bilden eine zusehends größer werdende Gruppe unter den Maßregelvollzugspatienten. Mittlerweile sind fast 40 Prozent der Untergebrachten in den LWL-Maßregelvollzugskliniken Suchtpatienten. Sie sind alkohol-, drogen- oder medikamentenabhängig. Viele Suchtpatienten weisen aber neben ihrer Abhängigkeitserkrankung auch noch eine schwere Persönlichkeitsstörung oder eine andere psychiatrische Erkrankung auf, die ebenfalls behandelt werden muss.

Viel Technik und hohe Mauern

Die bauliche Sicherheit

Zur größtmöglichen Sicherheit ist jede neue forensische LWL-Klinik als geschlossenes System mit nur einem zentralen Zugang angelegt. Jeder, der hinein oder heraus will, wird kontrolliert. Diese zentrale Pforte ist rund um die Uhr besetzt und funktioniert wie eine Schleuse: Beim Hineingehen wird die erste Tür geschlossen, der Eintretende wird überprüft, erst danach öffnet das Pfortenpersonal die zweite Schleusentür. Eine technische Steuerung verhindert, dass beide Türen gleichzeitig geöffnet werden können. Zudem umgibt eine Außensicherung das gesamte Klinikgelände. Im LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt etwa ist das eine speziell entwickelte, polizeilich als ‚überkletterungssicher‘ geprüfte Wand aus Sicherheitskunststoff/-plexiglas von fünfeinhalb Metern Höhe, andere LWL-Kliniken sind durch ebenso hohe, massive und mit Detektoren versehene Betonmauern gesichert.

Struktur und ständige Kontrollen

Für Sicherheit sorgt auch die innere Struktur in den Kliniken. Die Wohngruppen und Stationen sind übersichtlich und gut kontrollierbar gebaut. Auf den Stationen gibt es besonders gesicherte Räume, so genannte Kriseninterventionsräume, in denen einzelne Patienten im Fall von psychischen Krisen, Drohungen oder Gewalttätigkeiten untergebracht werden können. Auch wurden in allen Kliniken medizinische Behandlungsräume inklusive eines Zahnarztstuhles eingerichtet, damit die Patienten bei gewöhnlichen körperlichen Erkrankungen nicht jedes Mal mit hohem Bewachungsaufwand außerhalb des Klinikgeländes behandelt werden müssen. Eine weitere Sicherheitsvorkehrung ist die regelmäßige Kontrolle der Patienten nach der Arbeits- und Beschäftigungstherapie zum Beispiel mit Metall-detektoren, damit sie nicht mit Werkzeugen oder anderen gefährlichen Gegenständen diese außerstationären Therapieräume verlassen. Das Pflegepersonal überprüft zudem regelmäßig Fenster, Türen und Zimmer; in begründeten Verdachtsfällen auch Pakete, Briefe und Telefonate.



Besuch bedarf der Anmeldung

Bekommen die Patienten Besuch, trifft jede Klinik spezielle Sicherheitsvorkehrungen. Zunächst müssen Besucher sich fristgerecht anmelden. Während ihres Aufenthalts hinterlegen sie an der Pforte ihren Reisepass oder Personalausweis, ehe Mitarbeiter sie mit Detektoren kontrollieren. Taschen und Jacken werden mit einer Art Röntgengerät auf unerlaubte Gegenstände untersucht – etwa auf Mobiltelefone oder alkoholhaltige Behältnisse.

Auch für externe Arzt- und Gerichtstermine der Patienten gibt es bestimmte Verhaltensregeln. Und für den Fall eines Ausbruchversuches oder eines Übergriffs auf Beschäftigte stehen in allen Kliniken so genannte Alarm-Eingreifgruppen bereit, die schnell zur Hilfe eilen.

Entweichung, Fahndung und Kameraüberwachung

Jeder Fall, sogar die bloße Verspätung bei der Rückkehr aus einem als Lockerung gewährten Ausgang, stellt eine Entweichung dar und wird der Polizei umgehend gemeldet – selbst wenn keine Gefahr für die Bevölkerung besteht. Zu der Fahndungsmeldung gehört auch eine aktuelle Personenbeschreibung des Entwichenen. Trotz steigender Patientenzahlen ist die Anzahl der Entweichungen in den vergangenen Jahren immer weiter gesunken. Das liegt vor allem an entscheidenden Fortschritten in der Diagnostik und Therapie, aber auch an verbesserten technischen, baulichen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen. Mittels zahlreicher Kameras und Bewegungsmelder wird das Geschehen auf dem Klinikgelände von der Pfortenkanzel aus überwacht. Zudem sind alle Fenster vergittert oder bestehen aus einem speziellen Sicherheitsglas. Die baulichen und technischen Standards werden regelmäßig durch Sicherheitsfachkräfte des LWL und des Landes streng kontrolliert und wurden im Vorfeld mit der Polizei abgestimmt.



Innerhalb und außerhalb der Kliniken gibt es zahlreiche Kameras. In der Pforte überblicken Klinikmitarbeiter so das Geschehen in sämtlichen Klinikbereichen.



Die **Beschäftigten** aus den unterschiedlichen Berufsgruppen tauschen sich ständig aus, beraten und bewerten die einzelnen Behandlungsfälle.

Hoch qualifiziert im Team

Wer arbeitet im Maßregelvollzug?



Hohe Mauern, vergitterte Fenster, Kameras, Detektoren und Überwachungsbildschirme – all das markiert die baulich-technische, die von Fachleuten so genannte äußere Sicherheit im Maßregelvollzug. Weniger augenfällig, aber mindesten ebenso wichtig ist die innere Sicherheit: Die fachgerechte Therapie und Betreuung durch qualifiziertes Personal. Sie stellt den nachhaltigsten Schutz für die Bevölkerung her. Die Behandlung setzt dort an, wo die Ursachen für die Tat liegen – bei der zugrunde liegenden psychischen Störung oder Suchterkrankung. Sie hilft, das langfristige Ziel des Maßregelvollzugs zu erreichen: Den Patienten in die Lage zu bringen, ein straffreies und möglichst eigenständiges Leben in der Gesellschaft zu führen.

Berufsgruppen arbeiten Hand in Hand

Die Beschäftigten in den LWL-Maßregelvollzugskliniken kommen aus verschiedenen Berufsfeldern mit medizinisch-therapeutischen und pflegerisch-erzieherischen Aufgaben. Für die Patienten sind Ärzte, Psychologen, Ergotherapeuten und Handwerker (wie zum Beispiel Schlosser und Tischler in der Arbeits- und Beschäftigungstherapie) sowie Sport- und Bewegungstherapeuten, Pflegepersonal und Erzieher da. Hinzu kommen Sozialarbeiter und -pädagogen, Lehrer sowie technisches und Verwaltungspersonal. All diese Fachkräfte arbeiten bei der Betreuung und Behandlung eines Patienten in multiprofessionellen Teams eng zusammen und tauschen sich regelmäßig über Fortschritte oder Probleme aus. Dank dieser berufsgruppenübergreifenden Zusammenarbeit ist eine umfassende Beurteilung jedes einzelnen Patienten möglich. Den alltäglich engsten Kontakt zu den Patienten hat das Pflegepersonal, das auch die größte Berufsgruppe innerhalb der Kliniken stellt.



Professionelle Beziehungsarbeit

Bei den meisten Maßregelvollzugspatienten ist die Beziehung zu anderen Menschen gestört. Bevor es bei ihnen zu einer Veränderung kommen kann, müssen daher in der Therapie Beziehungs- und Verhaltensstörungen der Patienten erkannt und bearbeitet werden. Dabei ist der Aufbau einer professionellen therapeutischen Beziehung zwischen Patient und Personal von entscheidender Bedeutung. Viele Patienten machen in den Kliniken das erste Mal in ihrem Leben die Erfahrung einer stabilen Beziehung zu einer Bezugsperson, die ihnen Orientierung gibt. Ein gutes Verhältnis zueinander ist gleichzeitig die Grundlage für den Schutz der Mitarbeiter selbst. Dafür brauchen die Kliniken gut ausgebildetes Personal. Denn die Qualität der Beziehungen zwischen Patienten und Personal, das Qualifikationsniveau der Beschäftigten und das therapeutisch-ärztliche Gesamtmilieu bestimmen das, was Fachleute die „innere Sicherheit“ einer Maßregelvollzugsklinik nennen – im Unterschied zur „äußeren Sicherheit“.



Fort- und Weiterbildung an der Akademie für Forensische Psychiatrie

Für die besonderen Anforderungen in einer forensischen Klinik müssen alle Berufsgruppen speziell geschult sein. Der LWL qualifiziert daher seine Mitarbeiter im Maßregelvollzug fortlaufend mit Schulungen und Fortbildungen weiter. Dafür gibt es beim LWL seit 2015 eine eigene Bildungseinrichtung – die Akademie für Forensische Psychiatrie (AFoPs). Der LWL will durch fortlaufende Weiterbildungsprogramme für seine Beschäftigten eine ständige Verbesserung der Behandlungen in den Maßregelvollzugskliniken erzielen. Denn: Kompetenz schafft zusätzliche Sicherheit in den Kliniken. Angestrebt wird dabei eine permanente Verbesserung der Behandlungspraxis durch Seminare, Workshops, Expertenrunden und Fachtagungen zu spezifischen Themen des Maßregelvollzugs.

Sicherheit durch Therapie und Beziehungsarbeit

Interview mit Dr. Ingbert Rinklake und Jörg Dondalski



links: Jörg Dondalski

Pflegedirektor des LWL-Therapiezentrum
für Forensische Psychiatrie Marsberg

rechts: Dr. Ingbert Rinklake

Ärztlicher Direktor der LWL-Maßregelvollzugskliniken
Schloss Haldem und Rheine

Wie wichtig ist die Therapie für die Sicherheit?

Dr. Ingbert Rinklake: *Hohe Mauern und Zäune machen nur einen Teil der Sicherheit aus – vor allem einen sichtbaren. Der wesentlich wichtigere Teil aber sind die Therapien, die gezielt angesetzt werden. Die Menschen, die zu uns kommen, haben eine Straftat begangen, weil sie krank sind. Somit muss die Ursache, die Erkrankung, behandelt werden, wenn weitere Straftaten verhindert werden sollen. So erreichen wir am nachhaltigsten den Schutz für die Bevölkerung. Die Grundlagen dafür bieten ein geschütztes therapeutisches Milieu, eine hohe Betreuungsdichte und eine auf den jeweiligen Patienten individuell zugeschnittene Therapie.*

Behandlung unter Druck – funktioniert das?

Dr. Ingbert Rinklake: *Die Patienten sind nicht freiwillig in den Kliniken, das ist richtig. Aber eine Behandlung unter Druck funktioniert nicht. Deshalb muss zunächst eine positive Einstellung des Patienten erreicht werden. Er muss dazu bereit sein, sich mit seiner Tat und der Ursache auseinanderzusetzen. Das ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie. Welche Therapie ein Patient bekommt, hängt von seinen Fähigkeiten, von seiner Erkrankung und seinem Delikt ab. Neben gesprächstherapeutischen Angeboten und tiefenpsychologischen Therapieansätzen werden insbesondere verhaltenstherapeutische Einzel- und Gruppenbehandlungen angewendet.*

Wie groß sind die Probleme mit Entweichungen?

Jörg Dondalski: *Bei den psychisch kranken Straftätern spielen Entweichungen kaum mehr eine Rolle; Probleme gibt es eher bei den suchtkranken Straftätern, wenn sie zum Beispiel Ausgangslockerungen zeitlich überziehen und damit polizeiliche Fahndungen auslösen. Erfreulicherweise ist die Zahl aber auch hier rückläufig. Trotz steigender Patientenzahlen konnte die Zahl der Entweichungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich verringert werden. Entweichungen von Patienten, die als gefährlich eingestuft werden, sind ausgesprochen selten.*

Woran liegt das?

Jörg Dondalski: *Bauliche und organisatorische Veränderungen haben dazu beigetragen. Den wichtigsten Anteil hat aber die qualifizierte Behandlung und Betreuung der Patienten, die in den Kliniken geleistet wird. Daran wirken viele Berufsgruppen mit. Vor allem der Pflege- und Erziehungsdienst, der mit 70 Prozent die größte Berufsgruppe im Maßregelvollzug stellt und alltagsnah mit den Patienten arbeitet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen auf den Stationen als Bezugspersonen für die Patienten zur Verfügung und sind rund um die Uhr ansprechbar. Sie gestalten aktiv und gezielt ein therapieförderliches Milieu und bauen tragfähige Beziehungen zu den Patienten auf. Neben den anderen Berufsgruppen leistet der Pflege- und Erziehungsdienst damit einen nachhaltigen Beitrag bei der Sicherung, der Gefährlichkeitsreduktion und der Resozialisierung der Patienten.*



Mitarbeiter der forensischen Kliniken stehen als Bezugspersonen für die Patienten jederzeit zur Verfügung.



Auch nonverbale Therapieformen werden im Maßregelvollzug gezielt eingesetzt: Die Beschäftigungs- und Arbeitstherapie, die Sport-, Kunst- und Musiktherapie sollen den Patienten unter anderem helfen, kognitive, soziale und emotionale Fähigkeiten aufzubauen.

Therapieverläufe

Wie Behandlung Sicherheit schafft



Qualifizierte Therapien, Betreuung und sorgfältige Beurteilungen der psychisch kranken oder suchtkranken Patienten im Maßregelvollzug bieten den nachhaltigsten Schutz für die Bevölkerung – Fachleute sprechen auch von der „inneren Sicherheit“. Denn die Therapeuten arbeiten darauf hin, dass von den Patienten keine Gefahr mehr für die Gesellschaft ausgeht.



Diagnose und Behandlung

Bevor die Behandlung beginnt, stellen Ärzte und Psychologen eine umfassende Diagnose, um den Zusammenhang zwischen Erkrankung und Straftat zu klären und die Behandlung des Patienten individuell zu planen. Das ist oft ein langwieriger Prozess, weil die forensischen Patienten nicht freiwillig in der Psychiatrie sind und sich die Therapiebereitschaft bei manchen von ihnen erst entwickeln muss. Je nach Krankheitsbild, Fähigkeiten und Delikt des Patienten werden unterschiedliche Therapieformen – meist in Kombination – angewandt.

Verschiedene Therapieformen

Große Bedeutung hat die medikamentöse Therapie mit Psychopharmaka vor allem bei psychischen Erkrankungen wie Psychosen. Die Patienten werden darüber hinaus individuell und in der Gruppe therapiert – hierzu zählen die Gesprächs- oder Verhaltenstherapie sowie tiefenpsychologische Verfahren. Eine wichtige Rolle spielen deliktspezifische Verfahren, die sich mit den Taten auseinandersetzen. Hierzu gehören beispielsweise spezielle Behandlungsangebote für Sexualstraftäter und ein Anti-Aggressionstraining. Bestandteile der Gruppenprogramme sind die detaillierte Auseinandersetzung mit dem Delikt, die Förderung von Empathie (Mitfühlen) und sozialen Fähigkeiten, Beherrschung der Impulskontrolle und Strategien der Rückfallvermeidung. Auch nonverbale Therapieformen werden gezielt eingesetzt: Neben der Bewegungstherapie, der Kunst- und Musiktherapie sowie der Beschäftigungstherapie nimmt die Arbeitstherapie im Behandlungsprozess eine wichtige Rolle ein.



Lernen in der Gruppe

In der Sozio-Milieu-Therapie wird der Stationsalltag zur Therapiesituation. Viele psychisch kranke Straftäter haben in ihrem bisherigen Leben, das häufig von zerrütteten Familienverhältnissen, fehlenden Bindungen und traumatischen Erlebnissen wie Gewalttaten geprägt ist, grundlegende soziale Erfahrungen und Verhaltensregeln nicht erlebt und verinnerlicht. Die Patienten lernen daher in ihren Wohngruppen, sich sozial zu integrieren, Verantwortung zu übernehmen und Konflikte gewaltfrei zu bewältigen, indem sie unter professioneller Begleitung ihren Alltag gemeinsam organisieren.

Bildung für ein straffreies Leben

Auch nonverbale Therapieformen werden gezielt eingesetzt. Neben der Bewegungstherapie, der Kunst- und Musiktherapie sowie der Beschäftigungstherapie spielt die Arbeitstherapie eine große Rolle im Behandlungsprozess. Darüber hinaus ist bei der Behandlung der Maßregelvollzugspatienten die schulische und berufliche Bildung ein weiterer wichtiger Baustein. Ziel ist, den Patienten nach der Entlassung Perspektiven zu bieten, sie auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt zu integrieren und so das Rückfallrisiko noch weiter zu reduzieren. Denn rund 70 Prozent der Patienten im Maßregelvollzug haben keine abgeschlossene Berufsausbildung und etwa jeder Dritte keinen Schulabschluss. Berufliche Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote sowie die Möglichkeit einen Schulabschluss nachzuholen, gibt es daher bereits an allen LWL-Maßregelvollzugskliniken.



Eine wichtige Lockerungsstufe und Teil der Therapie: Ein Patient verlässt in Begleitung eines Betreuers für einen festgelegten Zeitraum die Klinik – zum Beispiel für einen Einkauf.

Schritte nach draußen

Lockerungen und Nachsorge



Eine erfolgreiche Therapie mündet je nach Einzelfall früher oder später in sorgsam abgestufte Lockerungen des Freiheitsentzugs. Maßregelvollzugskliniken sind dazu gesetzlich verpflichtet, solche Lockerungen zu gewähren. Die erste Stufe ist die Unterbringung in weniger gesicherten Bereichen der jeweiligen Klinik; folgen können der Ausgang in Begleitung einer Pflegeperson, der Ausgang in einer Gruppe oder alleine, der kontrollierte Wochenendausgang und schließlich ein längerfristiger Aufenthalt außerhalb der Klinik – ebenfalls unter Kontrolle. Jede einzelne Stufe ist sorgfältig vorbereitet und strikt am Therapiefortschritt des jeweiligen Patienten ausgerichtet. Lockerungen sorgen in der Öffentlichkeit oftmals für Vorbehalte, manchmal gar Ängste. Die Erfahrungen der Klinikverantwortlichen, gestützt durch wissenschaftliche Forschungsergebnisse, zeigen aber: Derartige Befürchtungen sind unbegründet. Und: Lockerungen gehören zur unverzichtbaren Normalität, gehören in die Endphase einer Therapie – in etwa vergleichbar den Resozialisierungsmaßnahmen im Strafvollzug. Denn ohne eine vorherige schrittweise Erprobung würden die irgendwann Entlassenen völlig unvorbereitet mit vielen Problemen des Alltags konfrontiert und davor möglicherweise kapitulieren. Das Risiko neuer Straftaten wäre ungleich höher.

Einzelentscheidung mehrerer Instanzen

Ein Behandlungsteam aus Ärzten, Therapeuten und Pflegefachkräften überprüft jeden der Lockerungsschritte gewissenhaft und individuell, spricht: auf jeden Patienten einzeln bezogen. Es gibt Patienten, die jahrelang auf einer niedrigen Lockerungsstufe verbleiben oder gar keine Lockerungen erhalten, weil sie in der Therapie keine Fortschritte machen. Wichtigstes Kriterium ist stets, dass die Patienten nach bestem ärztlichem und therapeutischem Wissen keine Gefahr mehr für die Bevölkerung sind. Ob die Patienten Lockerungen erhalten, entscheiden aber nicht nur die Ärzte, Therapeuten und das Pflegepersonal der Klinik; an dem Prozess sind auch externe Gutachter und die zuständige Strafvollstreckungsbehörde der Justiz beteiligt.

Externe Gutachten

Das Maßregelvollzugsgesetz schreibt vor, dass spätestens nach drei Jahren Unterbringung im Maßregelvollzug bei jedem Patienten überprüft werden muss, ob er entlassen werden kann oder weiterhin in der Klinik bleiben muss, weil von ihm noch eine Gefahr für die Allgemeinheit ausgeht. Dafür ist ein Prognosegutachten notwendig, das externe ärztliche oder psychologische Sachverständige erstellen müssen. Die Untersuchungen erfolgen mit standardisierten Testverfahren und in persönlichen Gesprächen und beziehen die Vorgeschichte von Täter und Tat sowie den Therapieverlauf mit ein. Im Mittelpunkt der Begutachtung steht dabei, ob von dem Patienten weitere Straftaten zu erwarten sind. Über eine im Gutachten eventuell empfohlene Entlassung entscheidet aber ausschließlich das Gericht.



Entlassung auf Bewährung

Bevor ein erfolgreich therapiertes forensischer Patient endgültig entlassen wird, bekommt er eine Bewährungsfrist. Das Gericht ordnet die so genannte Führungsaufsicht für zwei bis fünf Jahre an; die zuständige Bewährungshilfe der Justiz überprüft regelmäßig, ob sich der Patient an seine Auflagen hält. Das Gericht kann diese bedingte Entlassung jederzeit aufheben, wenn der Patient gegen Auflagen verstößt oder erneut straffällig wird. Erst wenn der Patient sich nach Ablauf der Führungsaufsicht als zuverlässig erwiesen hat, endet der Maßregelvollzug.

Sicherungsnachsorge

Um den Behandlungserfolg aufrechtzuerhalten und Rückfälle zu verhindern, haben der LWL und einige freie Träger in Westfalen-Lippe ein dichtes Netz von zurzeit 18 forensisch-psychiatrischen Fachambulanzen aufgebaut. In diesen findet die Nachsorge statt. Die Beschäftigten kontrollieren und betreuen die entlassenen Patienten und suchen sie regelmäßig auf, um krisenhafte Veränderungen rechtzeitig zu erkennen. Viele Patienten benötigen auch nach der Entlassung den Schutz und die Kontrolle in stationären oder teilstationären Einrichtungen wie Wohnheimen oder betreuten Wohngemeinschaften. Andere wohnen selbständig, müssen aber weiterhin regelmäßig fachärztlich behandelt oder ambulant betreut werden. Zudem helfen die Fachambulanzen den Patienten zum Beispiel, wieder Arbeit zu finden – auf dem Arbeitsmarkt oder in speziellen Werkstätten.

Nachsorgeambulanzen stabilisieren Patienten und verhindern Rückfälle



Interview mit Prof. Dr. Boris Schiffer und Nadine Sliwa



links: Prof. Dr. Boris Schiffer
Therapeutischer Leiter der
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne

rechts: Nadine Sliwa
Sozialarbeiterin in der Forensischen Nachsorgeambulanz
der Wilfried-Rasch-Klinik in Dortmund

Wie effektiv arbeitet der Maßregelvollzug?

Prof. Dr. Boris Schiffer: Der Maßregelvollzug für psychisch kranke Straftäter in Westfalen-Lippe zeigt gute Ergebnisse bei der Verhinderung weiterer Straftaten. Rund 80 Prozent der entlassenen Patienten werden nicht mehr straffällig, Rückfälle mit einschlägigen Delikten, also solchen, die einst zur Einweisung in den Maßregelvollzug geführt hatten, sind sehr selten. Zum Vergleich: Im Strafvollzug begehen weit über die Hälfte der Entlassenen eine Straftat, die wieder zur Verurteilung führt.

Wie kommt es zu der guten Erfolgsquote im Maßregelvollzug?

Prof. Dr. Boris Schiffer: Gerichte und Gutachter schauen sehr genau hin, ob der Therapieerfolg eine Entlassung rechtfertigt. Vor allem aber haben sich die Behandlungsmethoden verbessert und die flächendeckende Einführung der Nachsorge-Ambulanzen hat viel bewirkt. Die Begleitung durch forensische Nachsorge-Fachleute stabilisiert die entlassenen Patienten zusätzlich.

Wohin kommen die Patienten nach einer Entlassung?

Nadine Sliwa: Die Entlass-Situation variiert je nach Krankheitsbild: Suchtkranke Patienten wohnen überwiegend wieder selbständig in einer eigenen Wohnung, während psychosekranke und intelligenzgeminderte Patienten meist in ein Wohnheim ziehen oder betreut wohnen. Bei Patienten mit einer Persönlichkeitsstörung hält es sich ungefähr die Waage.

Wo liegen die Nachsorgeeinrichtungen?

Nadine Sliwa: Als Nachsorgeeinrichtung für forensische Patienten kommt jede psychiatrische oder Sucht-Einrichtung in Frage, die die passende Betreuungsform aufweist und mit dem jeweiligen Krankheitsbild vertraut ist. Die Ex-Patienten leben dann ganz regulär unter den anderen Bewohnern. Zudem wird versucht, eine möglichst heimatnahe Nachsorgeeinrichtung für sie zu finden.

Welche Kontrollmechanismen werden nach der Entlassung eingezogen?

Prof. Dr. Boris Schiffer: Normalerweise wird ein Patient zunächst auf Bewährung entlassen. Das Gericht stellt den Patienten für mindestens zwei Jahre unter Führungsaufsicht und weist ihm einen Bewährungshelfer zu. Wenn nötig ordnet es weitere Auflagen an, wie etwa ein regelmäßiges Drogen-screening oder die Einnahme von Medikamenten. Die Nachsorge-Mitarbeiter tragen mit ihrem forensisch geschulten Blick zur Kontrolle bei und geben dieses Wissen auch an das Personal in den Betreuungseinrichtungen weiter.

Bestellen Sie die Patienten regelmäßig zur Nachsorge in die Klinik?

Nadine Sliwa: Nein, nur im Ausnahmefall. Die Nachsorgearbeit ist prinzipiell aufsuchend. Wir besuchen den Patienten zu Hause oder auch schon mal am Arbeitsplatz. Wir wollen uns ja ein Bild machen von seinen Lebensumständen und seinem Verhalten. Der Zustand der Wohnung sagt manchmal mehr über den Gemütszustand als tausend Worte.

Was passiert, wenn der Patient Schwierigkeiten macht?

Prof. Dr. Boris Schiffer: Wenn es ernste Probleme gibt, kann der Patient vom Gericht jederzeit kurzfristig zur Krisenintervention wieder in eine Maßregelvollzugsklinik eingewiesen werden. Das ist den Patienten auch bewusst.



Nach der Entlassung, wie etwa hier aus dem LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt, betreuen forensisch-psychiatrische Ambulanzen die Patienten weiter. Die Einrichtungen unterstützen sie darin, psychisch stabil und straffrei zu bleiben.



In allen forensischen Kliniken des LWL können sich Interessierte in kleinen Gruppen selbst ein Bild vom Maßregelvollzug machen und mit Mitarbeitern und Patienten ins Gespräch kommen.

LWL schafft Transparenz

Ständiger Dialog mit der Öffentlichkeit



In der Öffentlichkeit ist meist wenig über die therapeutische Arbeit bekannt, die in den forensischen Psychiatrien geleistet wird. Und besonders in Städten und Gemeinden, an denen neue Maßregelvollzugskliniken gebaut werden sollen – wie aktuell in Westfalen in Lünen, Hörstel und Haltern –, sorgt das Thema für Unsicherheit, oft gar Ablehnung in der Bevölkerung. Der LWL nimmt Bedenken ernst und will daher umfassend informieren und aufklären. Akzeptanz für den Maßregelvollzug kann sich nur entwickeln, wenn das, was in den Kliniken passiert, nach außen hin sichtbar gemacht wird – immer im Dialog mit der Öffentlichkeit.



Informationen auf vielen Wegen

Der LWL betreibt gezielt Öffentlichkeitsarbeit, um über das Thema Maßregelvollzug zu informieren: in Broschüren, im Internet, durch Bildungsveranstaltungen, an Informationsständen und über die Presse. Denn die Resozialisierung psychisch kranker und suchtkranker Straftäter ist nur mit der Gesellschaft möglich und nicht gegen sie. Um das Verständnis für den Maßregelvollzug aktiv zu fördern, sucht der LWL immer wieder den Dialog mit der Öffentlichkeit. Besonders bewährt hat sich in den vergangenen Jahren, Besuchergruppen in die Kliniken einzuladen. Denn viele Menschen haben durch Filme, TV-Sendungen oder Bücher verzerrte oder veraltete Vorstellungen von einer forensischen Klinik. Um möglichst umfassend über das nicht selten Angst besetzte Thema Maßregelvollzug aufzuklären, können sich Besucher in Kleingruppen ein Bild vom Alltag, von den verschiedenen Therapieangeboten und den hohen Sicherheitsmaßnahmen machen. Der LWL ermöglicht es dabei auch, mit Mitarbeitern aus verschiedenen Berufsgruppen und mit Patienten direkt ins Gespräch zu kommen.



Mittler zwischen Forensik und Bürgern – die Klinikbeiräte

Eine zentrale Plattform, um kontinuierlich mit Bürgern verschiedener gesellschaftlicher Gruppen im Gespräch zu bleiben, sind die regelmäßig tagenden Klinikbeiräte. Der LWL macht damit an seinen Maßregelvollzugskliniken seit mehr als drei Jahrzehnten positive Erfahrungen. Die Mitglieder begleiten die Arbeit der jeweiligen forensischen Klinik und tauschen sich kontinuierlich mit den Klinikleitungen und dem LWL als Träger aus. Die Beiratsmitglieder arbeiten ehrenamtlich mit und sind unter anderem Anwohner der forensischen Klinik, Vertreter von Vereinen und Verbänden, der Kommunalpolitik, der Justiz und der Polizei, der Kirchen und Ärzte. Seit 1999 sind solche Beiräte an allen forensischen Kliniken in Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorgeschrieben. Auch in der Planungs- und Bauphase neuer Forensik-Kliniken lädt der LWL die Bevölkerung in so genannten Planungsbeiräten zu einem kritisch-konstruktiven Dialog schon weit vor Errichtung und Inbetriebnahme der Einrichtung ein.

Hoher Bedarf an neuen Kliniken: Steigende Patientenzahlen im Maßregelvollzug

Interview mit Uwe Dönisch-Seidel



Uwe Dönisch-Seidel
Landesbeauftragter für
den Maßregelvollzug in
Nordrhein-Westfalen



Der Bedarf wurde vorab in den jeweiligen Landgerichtsbezirken ermittelt, in diesem Fall in den Landgerichtsbezirken Dortmund, Münster und Essen. Die wohnortnähere Unterbringung ist gleichzeitig ein Schutz vor weiteren Straftaten, weil die Therapien und die Nachsorge der Patienten erfolgversprechender sind und die Menschen besser in ein Behandlungs- und Nachsorgenetzwerk eingebunden werden können.

Sind besondere Vorsichtsmaßnahmen der Bevölkerung vor Ort nötig, um sich vor Kriminalität zu schützen?

Uwe Dönisch-Seidel: *Nein. Eine Maßregelvollzugsklinik führt nachweislich nicht zu vermehrten Straftaten in der Umgebung. An keinem der Standorte hat sich die Kriminalitätsrate im Umfeld einer Einrichtung erhöht. Denn Patienten, die weiterhin als gefährlich eingeschätzt werden, kommen auch aus den Kliniken nicht heraus – auch nicht zu Ausgängen. Außerdem gibt es Sicherheitsabsprachen und Notfallpläne mit der Polizei, die regelmäßig überprüft werden. Zudem konnte aus den neu errichteten forensischen Kliniken in NRW in den vergangenen zehn Jahren kein Patient fliehen. Sie gehören zu den sichersten in Deutschland. Die bisherigen Sicherheitsstandards haben sich bewährt und werden daher auch bei den neuen Standorten angewandt.*

Wann gehen die neuen Maßregelvollzugskliniken in Betrieb?

Dönisch-Seidel: *Da wir in den kommenden Jahren eine hohe Zahl an fehlenden Behandlungsplätzen erwarten, drängt die Zeit. Doch bei der Errichtung von Maßregelvollzugskliniken ist unter anderem auch immer mit Widerständen zu rechnen, die einen Baubeginn deutlich verzögern können. Unser Ziel ist: so schnell wie möglich.*

In den kommenden Jahren sollen in den Landgerichtsbezirken Münster, Dortmund, Essen, Bonn und Wuppertal neue Maßregelvollzugskliniken gebaut werden. Warum sind neue Standorte in Nordrhein-Westfalen notwendig?

Uwe Dönisch-Seidel: *Die bisherigen Kapazitäten reichen nicht mehr aus. Die Zahl der Patienten in den Maßregelvollzugskliniken in NRW ist sehr stark gestiegen. Wir gehen davon aus, dass es im Jahr 2020 einen zusätzlichen Bedarf von fünf neuen forensischen Kliniken mit insgesamt 750 Plätzen geben wird.*

Warum steigen die Zahlen?

Uwe Dönisch-Seidel: *Erstens nimmt die Zahl der Patienten mit einer Suchterkrankung zu. Zweitens bleiben psychisch kranke Patienten länger in den Einrichtungen als früher. Drittens weisen Gerichte häufiger in den Maßregelvollzug ein – um nur die Hauptgründe zu nennen.*

In Westfalen-Lippe sollen drei der fünf neuen Standorte entstehen; in Lünen, Hörsel und Haltern am See. Weshalb dort?

Uwe Dönisch-Seidel: *Suchtkranke oder psychisch kranke Rechtsbrecher kommen aus allen Teilen der Gesellschaft und aus allen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Aber nicht alle Regionen im Land sind bisher an der Behandlung und Rehabilitation der Menschen beteiligt. Hauptkriterium bei der Standortwahl war daher, die Plätze dort zu errichten, wo die Patienten herkommen.*



5,50 Meter hohe Mauern oder, wie hier in Lippstadt-Eickelborn, ebenso hohe Zaunwände werden auch die neuen Kliniken umgeben.



LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt

Eine der größten forensischen Kliniken in Deutschland

Das LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie im Lippstädter Ortsteil Eickelborn (LWL-ZFP) ist eine der größten forensischen Kliniken in Deutschland. Hier werden Frauen und Männer aus der Region Westfalen behandelt, die eine Straftat aufgrund einer psychischen Krankheit begangen haben und darum nur vermindert oder gar nicht schuldig sind.

Das LWL-ZFP nimmt auch Menschen nach Paragraph 126 a der Strafprozessordnung vorläufig auf, bei denen schon vor der Gerichtsverhandlung vermutet wird, dass ihre Straftat aufgrund einer psychischen Erkrankung zustande kam. Diese Unterbringung ist vergleichbar mit der Untersuchungshaft bei Straftätern, die schuldhaft gehandelt haben.

Das LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt (Kreis Soest) hat verschiedene Bereiche: Die Abteilung I ist die zentrale Aufnahmeabteilung für die Region Westfalen. In der Abteilung II für Klinische Psychiatrie werden Psychosen behandelt, insbesondere Schizophrenien; aber auch manisch-depressive Erkrankungen, Epilepsie und hirnorganisch bedingte Wesensänderungen.

In dieser Abteilung gibt es neben einer Spezialstation für Frauen mit unterschiedlichen psychischen Störungen auch Stationen, auf denen sowohl Männer als auch Frauen untergebracht sind.

In der Abteilung III für Psycho- und Soziotherapie werden Patienten mit schweren Persönlichkeitsstörungen oder Störungen der Sexualpräferenz (wie etwa Pädophilie) behandelt. Ein weiterer Behandlungsschwerpunkt ist die Therapie von Menschen mit Entwicklungsverzögerungen. Hier werden sogenannte kognitiv-verhaltenstherapeutische Verfahren angewandt. Ziel ist dabei, dass Patienten lernen, Aggressionen zu kontrollieren und Risikosituationen einzuschätzen. Auch wird ihnen dabei geholfen, ein Bewusstsein für Recht und Unrecht zu entwickeln

LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt

Eickelbornstraße 19 · 59556 Lippstadt · Telefon: 02945 / 981-02 · www.lwl-forensik-lippstadt.de



LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem

Eine Klinik für suchtkranke Straftäter

Bereits 1959 wurde auf dem Gelände des Haldemer Schlosses in Trägerschaft des LWL eine damals so genannte Trinkerheilanstalt eröffnet. Seither hat sich nicht nur das Äußere der heutigen LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem wesentlich verändert, auch die Sicherung und Therapien haben sich weiterentwickelt.

Die Klinik verfügt heute über 179 stationäre Behandlungsplätze für Patienten, die aufgrund einer Suchterkrankung straffällig geworden sind. Neben einer erst 2011 gebauten gesicherten Aufnahmeabteilung gibt es mehrere geschlossene, aber auch halboffene Therapiestationen und eine Außenwohngruppe auf dem parkähnlich angelegten Klinikgrundstück in Stewede-Haldem im ostwestfälischen Kreis Minden-Lübbecke.

Die Schwere der Erkrankung und der Behandlungsfortschritt der Patienten entscheiden darüber, in welchen Bereichen die Suchtkranken untergebracht werden. Eine Forensische Nachsorgeambulanz ist ebenfalls Teil der Klinik. Sie unterstützt in enger Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft, Strafvoll-

streckungskammern, Bewährungshilfe und Führungsaufsicht die nachsorgenden Stellen nach der Entlassung aus der Klinik. Denn viele der Patienten benötigen auch nach ihrer Zeit im Maßregelvollzug den Halt und die Kontrolle von stationären oder teilstationären Einrichtungen – etwa in Wohnheimen oder betreuten Wohngemeinschaften.

Zudem bietet die Fachklinik zur Behandlung von Suchterkrankungen den Patienten ein breites Spektrum an schulischen und beruflichen Fortbildungen an, die Teil der individuellen Behandlungspläne eines jeden Patienten sind. Um dies umzusetzen, wirken dabei alle mit dem Patienten arbeitenden Berufsgruppen der Klinik mit. Das Ziel ist ein abstinentes und eigenständiges Leben der Patienten.

LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem

Haldemer Straße 79 · 32351 Stewede-Haldem · Telefon: 05474 / 69-0 · www.lwl-forensik-schlossaldem.de



LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg

Eine Klinik für drogenabhängige Straftäter

Im LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg im Hochsauerlandkreis werden vor allem drogenabhängige Straftäter behandelt. Die 1983 eröffnete Klinik verfügt nach mehreren Umbauten und Erweiterungen heute über 111 Behandlungsplätze.

Die Patienten leben in selbstständigen Wohngruppen auf 13 Stationen zusammen. Ein Großteil davon ist besonders gesichert, um die Anfangsphase der Behandlung in einem geschützten Rahmen zu gewährleisten. Für die späteren Rehabilitationsmaßnahmen gibt es in Marsberg Behandlungsplätze in separaten Gebäuden im Außenbereich der Klinik.

Auch im Therapiezentrum sind Rehabilitation und Arbeit eng miteinander verknüpft. Damit die Patienten nach ihrer Entlassung möglichst schnell in die Gesellschaft und damit in ein geordnetes Berufsleben integriert werden können, bietet die Klinik ihren Patienten umfangreiche berufliche und schulische Qualifikationsmöglichkeiten an. Patienten

ohne Bildungsabschluss können zum Beispiel ihren Hauptschulabschluss in der Klinik nachholen. Und in den Bereichen Holz, Metall und industrielle Fertigung werden in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handwerkskammer Ausbildungsmodule angeboten. Die Arbeit wird dabei als therapeutisches Mittel eingesetzt.

Seit 2004 hält das Therapiezentrum zudem eine Forensische Nachsorge-Ambulanz vor, die die Entlassenen bei ihrem Einstieg in ein selbständiges und abstinentes Leben unterstützt, krisenhafte Entwicklungen frühzeitig erkennt und so erneuten Straftaten entgegenwirken kann.

LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg

Mühlenstraße 26 · 34431 Marsberg · Telefon: 02992 / 601-2000 · www.lwl-therapiezentrum-marsberg.de



LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund / Wilfried-Rasch-Klinik

Eine der modernsten Kliniken in Deutschland

Die LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund, Wilfried-Rasch-Klinik, bietet 62 gesicherte Behandlungsplätze für psychisch kranke Rechtsbrecher. Sie ist speziell ausgerichtet auf die Therapie und Sicherung von männlichen Patienten mit Psychosen und Persönlichkeitsstörungen.

Je nach Krankheitsbild sind die Patienten auf zwei baugleichen Stationen mit spezialisiertem Behandlungs- und Betreuungsprofil untergebracht: Im Bereich Klinische Psychiatrie werden vorwiegend Psychose kranke behandelt, im Bereich für störungsspezifische Behandlung vorwiegend Patienten mit Persönlichkeitsstörungen.

Sowohl der Pflege- und Erziehungsdienst als auch das therapeutische Personal fördern die persönliche und soziale Entwicklung der Patienten durch langfristig zugeordnete Bezugspersonen. Neben der medikamentösen Behandlung kommen psychotherapeutische Verfahren zum Einsatz, wie etwa verhaltens- und gesprächstherapeutische Gruppen- und Einzelangebote. Sport- und Bewegungstherapie, Arbeits- und Beschäftigungstherapie, wie etwa das Arbeiten mit Holz oder kreatives Gestalten mit unterschiedlichen Materialien, Musiktherapie sowie

schulische Angebote und die Sozio-/Milieuthherapie in den Wohngruppen runden das Angebot ab.

Die Anfang 2006 eröffnete Klinik ist baulich und sicherheitstechnisch eine der modernsten Einrichtungen Deutschlands. Nach dem Dezentralisierungskonzept des NRW-Gesundheitsministeriums ist sie für Patienten aus dem Landgerichtsbezirk Dortmund vorgesehen. Mit ihrer großen Forensischen Nachsorge-Ambulanz betreut die Wilfried-Rasch-Klinik weite Teile des östlichen Ruhrgebiets: Die Nachsorge-Fachleute begleiten durchschnittlich 70 Patienten, die aus verschiedenen Maßregelvollzugskliniken beurlaubt oder zur Bewährung entlassen wurden. Durch die heimatnahe Unterbringung können sie die Resozialisierung der Patienten alltagsnah und effektiv vorbereiten und begleiten, um erreichte Therapieerfolge langfristig zu bewahren.

LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund / Wilfried-Rasch-Klinik

Leni-Rommel-Straße 207 · 44287 Dortmund · Telefon: 0231 / 45 03-02 · www.lwl-forensik-dortmund.de



LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne

Eine moderne Fachklinik für Therapie und Sicherheit

Die LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne befindet sich auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Pluto-Wilhelm im Herner Stadtteil Bickern. Die Fachklinik mit 90 Behandlungsplätzen ist ausgerichtet auf die Sicherung und qualifizierte Therapie von männlichen Straftätern mit Psychosen und Persönlichkeitsstörungen.

Die Patienten bewohnen Ein- und Zweibettzimmer auf vier Stationen. Jede Station besteht aus zwei separaten Wohngruppen, in denen sich die Patienten überwiegend unter Aufsicht des Pflegepersonals frei bewegen können. Die Bewohner haben die Möglichkeit, in Selbstversorgungsgruppen gemeinsam auf den Stationen in einer Küche zu kochen. Zudem verfügt die Herner Klinik über eine Rehabilitationsstation für zehn Patienten.

Im Arbeits- und Therapiegebäude befinden sich die Räume der Ergotherapie mit arbeits- oder beschäftigungstherapeutischen Schwerpunkten. Dazu gehören Holz-, Metall- oder Keramikwerkstätten und Räume für Bürotraining und kreatives Gestalten. Für die Sport- und Bewegungstherapie gibt es eine Turnhalle innerhalb des gesicherten Areals. Sowohl dort als auch im Arbeits- und Therapiegebäude stehen die Patienten unter der Aufsicht der Therapeuten.

Das Behandlungsspektrum umfasst sowohl medizinische und psychotherapeutische Maßnahmen als auch die begleitenden Angebote unter anderem der Sport- und Bewegungstherapie, der Arbeits- und Beschäftigungstherapie sowie der Sozio- und Milieuthérapie, nach deren Grundsätzen der Stationsalltag gestaltet wird.

Um das Klinikgelände verläuft eine fünfeinhalb Meter hohe Betonmauer, die kontinuierlich elektronisch und videoteknisch vom Pfortenpersonal überwacht wird. Die Pforte bildet den zentralen Ein- und Ausgang, alle passierenden Personen und Fahrzeuge werden dort kontrolliert.

Die Herner Klinik deckt nach dem Regionalisierungskonzept des NRW-Gesundheitsministeriums den Bedarf an Maßregelvollzugsplätzen für den Landgerichtsbezirk Bochum ab.

LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne

Wilhelmstraße 120 · 44649 Herne · Telefon: 02325 / 3724-0 · www.lwl-forensik-herne.de



LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine

Standort auf Zeit

Die LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine ist eine Außenstelle der LWL-Klinik Schloss Haldem in Stemwede und bietet 84 gesicherte Plätze für psychisch kranke Straftäter auf dem Gelände einer ehemaligen Kaserne in Rheine an. Die gesamte Anlage wurde nach Therapie- und Sicherheitsstandards des Landes Nordrhein-Westfalen umgebaut und hat 2005 ihren Betrieb als Übergangseinrichtung aufgenommen.

Grund dafür ist die seit Jahren steigende Zahl der Maßregelvollzugspatienten. Die LWL-Maßregelvollzugsklinik in Rheine wird ihren Betrieb bis zur Fertigstellung der neuen Maßregelvollzugsklinik für das Münsterland in Hörstel-Dreierwalde voraussichtlich im Jahr 2020 fortführen.

In der LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine werden psychisch kranke Menschen mit der Diagnose einer schizophrenen Psychose, einer Intelligenzminderung und Persönlichkeitsstörung behandelt. Die Patienten hier haben gemeinsam: Ihre bisherigen Therapiefortschritte lassen (noch) keine Lockerungen zu, wie etwa einen begleiteten Einzel- oder Gruppenausgang.

Die Klinik verfügt über vier Stationsgebäude mit sieben Stationen, auf denen jeweils zwölf Patienten leben. Sie sind in Einzel- und Doppelzimmern untergebracht und nutzen Küche, Speise- und

Aufenthaltsräume sowie Waschräume gemeinsam. Das Leben in der Gruppe ist Teil der Therapie. Denn durch gemeinsame Alltagsgestaltung lernen die Patienten, sich sozial zu integrieren, Verantwortung zu übernehmen und Konflikte gewaltfrei zu bewältigen. Auf den Stationen können sich die Patienten frei bewegen, da sie hier eng durch das Pflegepersonal betreut werden.

In der LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine arbeiten viele Berufsgruppen interdisziplinär zusammen: Ärzte, Psychologen, Sozialarbeiter, Krankenpfleger, Heilerziehungspfleger, Ergo-, Sport- und Bewegungstherapeuten. Jede den Patienten betreffende Entscheidung wird unter der Leitung eines Arztes oder Psychologen gemeinsam in einem multiprofessionellen Team getroffen. Denn nur durch einen intensiven Austausch ist es möglich, jeden Patienten nach seinen Bedürfnissen individuell zu betreuen und zu fördern.

LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine

Hohe Allee 110 · 48432 Rheine · Telefon: 05971 / 80403-0 · www.lwl-forensik-rheine.de

LWL